

Strategie

2013-2014

Für Exzellenz
im Datenschutz



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE



Strategie

2013–2014

Für Exzellenz
im Datenschutz



**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*). Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang
zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server
Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2012

ISBN 978-92-95076-71-6

doi:10.2804/51000

© Europäische Union, 2012

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

© Photos: Europäisches Parlament und iStockphoto/EDSB

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

INHALT

Vorwort	5
Zusammenfassung	7
Der Bericht	
1. Der Auftrag des EDSB	8
2. Die wachsende Rolle des EDSB	9
3. Die strategische Überprüfung	11
4. Feedback der Beteiligten	13
5. Grundwerte und Leitprinzipien	15
6. Aktionsplan	17
7. Leistungsmessung	19



Peter Hustinx, Beauftragter (Mitte), und Giovanni Buttarelli, Stellvertretender Beauftragter (rechts), mit Christopher Docksey, Direktor (links), die gemeinsam als Verwaltungsgremium fungieren

VORWORT

Im vorliegenden Bericht wird die Strategie des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) für den Zeitraum 2013/2014 vorgestellt. Obwohl es sich um eine Zweijahresstrategie handelt, soll damit zugleich eine längerfristige Arbeitsgrundlage geschaffen werden.

Wir haben diese Strategie als Reaktion auf unsere steigende Arbeitsbelastung und die wachsenden Aufgaben entwickelt, die in den nächsten Jahren auf den EDSB zukommen werden. Durch den zunehmenden Austausch personenbezogener Daten und den ständigen technologischen Wandel hat der Datenschutz eine nie dagewesene Aufmerksamkeit und Bedeutung erlangt. Zugleich erfuhr das Recht auf Datenschutz und Privatsphäre durch den Vertrag von Lissabon eine deutliche Stärkung im EU-Regelwerk. Um dieses Recht wirksamer zu gestalten, schlug die Europäische Kommission im Januar 2012 einen neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz vor. Dieser wird unmittelbare Konsequenzen für den EDSB haben.

In Anbetracht dieser Herausforderungen und der Notwendigkeit, mit weniger mehr zu erreichen, begannen wir 2011 eine strategische Überprüfung mit dem Ziel, Prioritäten zu ermitteln und die hier dargelegte Strategie zu entwickeln.

Die vorliegende Strategie soll uns in die Lage versetzen, unseren Pflichten gegenüber den Bürgern sowie den Organen und Einrichtungen der EU in einem immer anspruchsvolleren und sich ständig wandelnden Umfeld nachzukommen. Außerdem wollen wir mit diesem Bericht unsere Ansprechpartner über unsere Arbeitsweise informieren.

Unsere Strategie entstand im Zuge umfassender Beratungen mit internen und externen Ansprechpartnern. Wir danken all denen, die ihre Meinungen eingebracht haben – sei es durch die Beantwortung des Online-Fragebogens, durch Teilnahme an unseren Konferenzen oder durch ihre Bereitschaft zur Teilnahme an persönlichen Interviews und Fokusgruppen. Vielen Dank für Ihre zahlreichen Hinweise und kreativen Ideen, die uns geholfen haben, das Fundament für die hier vorgestellte Strategie zu legen.



Peter HUSTINX
Beauftragter



Giovanni BUTTARELLI
Stellvertretender Beauftragter



Christopher DOCKSEY
Direktor

Brüssel, 22. Januar 2013

ZUSAMMENFASSUNG

Der EDSB ist die unabhängige Datenschutzbehörde der Europäischen Union. Wir überwachen und gewährleisten den Schutz von Personendaten und Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Informationen durch die Organe und Einrichtungen der EU und wir beraten den EU-Gesetzgeber im Hinblick auf Gesetzgebungsvorschläge und neue Strategien. Heute, da die Informationstechnologie zunehmend das Leben der Bürger bestimmt und immer mehr personenbezogene Daten erhoben oder erzeugt werden, ist der Datenschutz für die Gesellschaft unerlässlich.

Der vorliegende Bericht behandelt die Arbeit und die Strategie des EDSB am Beginn eines neuen Abschnitts mit neuen Herausforderungen, wozu insbesondere eine Zunahme unserer Tätigkeiten in Zeiten knapper Haushaltsmittel gehört. Wir beschreiben auch die Konsultationen mit internen und externen Akteuren und ihre eingehenden Anmerkungen zu unserer Arbeit. Dank ihrer wertvollen Beiträge konnten wir Leitprinzipien erarbeiten und einen konkreten Aktionsplan zur Umsetzung unserer strategischen Ziele aufstellen. Den Schluss des Berichts bildet eine Liste mit Leistungsindikatoren für die Erfolgsmessung. Diese Maßnahmen werden es uns ermöglichen, unserer Arbeit für den Datenschutz auf EU-Ebene zu größtmöglicher Wirkung zu verhelfen und durch optimale Ressourcennutzung die Effektivität zu steigern.

Im Allgemeinen lobten die Befragten den EDSB als eine sachkundige und maßgebliche Behörde, die sich durch starke Führungskraft und Datenschutzexpertise auszeichnet. Dennoch empfahlen sie dem EDSB unter anderem, enger mit den Interessengruppen zusammenzuarbeiten und sich besser mit ihren Anliegen und Sachzwängen vertraut zu machen; verstärkte Bemühungen zu unternehmen, um den Datenschutz stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und besser zugänglich zu machen; die Kenntnisse unserer Einrichtung in IT-Fragen zu verbessern; selektiv vorzugehen und den Schwerpunkt auf Bereiche mit hoher Priorität oder

hohem Risiko zu legen; sowie die Datenschutzbeauftragten (DSB) und Datenschutzkoordinatoren/Kontaktstellen (DSK) zu unterstützen, die in den Organen und Einrichtungen der EU an vorderster Front für den Datenschutz sorgen.

Wir haben unsere Prioritäten neu durchdacht und unsere Ressourcen neu zugeordnet, um unsere Wirksamkeit und Effizienz zu steigern und diesen Empfehlungen Rechnung zu tragen. Unser Ziel ist es, unter Nutzung unserer Sachkenntnis, unserer Autorität und unserer formellen Befugnisse das Bewusstsein für den Datenschutz als Grundrecht und als Merkmal guter Politik und einer guten Verwaltungspraxis bei den EU-Institutionen zu fördern. Durch ein differenziertes Vorgehen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit wollen wir sicherstellen, dass der Datenschutz in allen Kompetenzbereichen der EU fest in Politik und Recht verankert wird. Dabei werden wir unser Augenmerk und unsere Bemühungen insbesondere auf diejenigen Politik- und Verwaltungsbereiche richten, in denen das Risiko einer Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen oder der Beeinträchtigung der Privatsphäre am größten ist.

Vor allem haben wir Maßnahmen festgelegt, durch die die Rechenschaftspflicht der politisch Verantwortlichen und der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen stärker hervorgehoben wird bzw. die auf der entscheidenden Rolle der DSB aufbauen. Diese Tätigkeiten werden eine Schlüsselrolle bei den vorgeschlagenen legislativen Reformen spielen, und wir hoffen, damit aufzeigen zu können, wie sich die Einhaltung der Bestimmungen trotz bestehender Haushaltszwänge verbessern lässt.

Wir werden diese Strategie im Zeitraum 2013/2014 anwenden und sie dann weiterentwickeln. Dadurch können wir uns der Herausforderung, den Datenschutz auf europäischer Ebene auf ein Spitzenniveau zu bringen, besser und effektiver stellen.

1. DER AUFTRAG DES EDSB

Der EDSB ist der europäische Hüter des Datenschutzes

Der EDSB ist die unabhängige Datenschutzbehörde der Europäischen Union. Wir überwachen und gewährleisten den Schutz von Personendaten und Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Informationen durch die Organe und Einrichtungen der EU.



Wir beraten die Organe und Einrichtungen der EU in allen Angelegenheiten, die die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen. Wir werden vom EU-Gesetzgeber zu vorgeschlagenen Rechtsvorschriften und zu neuen Strategien konsultiert. Wir behalten neue Technologien im Auge, die den Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigen können. Wir treten Verfahren vor dem EU-Gerichtshof bei, um fachkundigen Rat bei der Auslegung des Datenschutzrechts zu erteilen. Darüber hinaus arbeiten wir gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden und anderen Kontrollinstanzen an der Verbesserung der Kohärenz des Personendatenschutzes.

Datenschutz ist für die Gesellschaft unerlässlich

Für die Bürger der Informationsgesellschaft ist der Schutz personenbezogener Daten von größter Bedeutung. Da die Informationstechnologie zunehmend unser Leben bestimmt (man denke z. B. an Online-Zahlungen, soziale Netze und Suchmaschinen) und immer mehr personenbezogene Daten erhoben oder erstellt werden, kommt es mehr denn je auf einen zuverlässigen Schutz der persönlichen Freiheiten an.

Die vorhandenen Datenschutzbestimmungen dienen dem Schutz des Einzelnen und erleichtern die rechtmäßige Ver-

arbeitung seiner personenbezogenen Informationen. Sie beinhalten das Recht, nicht auf missbräuchliche oder unkontrollierte Weise erfasst oder überwacht zu werden. Sie sollen den Einzelnen in die Lage versetzen, seine Rechte auszuüben und seine legitimen Interessen zu schützen.

Das Grundrecht auf Datenschutz und Privatheit kann nur dann Realität werden, wenn die Datenschutzbestimmungen auch in der Praxis befolgt werden.

Den Schutz des Grundrechts auf Privatsphäre sicherstellen

Der EDSB ist eine unabhängige Behörde mit fachlicher Kompetenz hinsichtlich des Datenschutzes in der EU sowie im breiteren nationalen und internationalen Rahmen. Wir arbeiten strategisch darauf hin, eine „Kultur des Datenschutzes“ in den Organen und Einrichtungen der EU zu fördern und damit zugleich zur Förderung guten Verwaltungshandelns und zu einem wirksamen Risikomanagement beizutragen. Wir arbeiten darauf hin, die Achtung der Grundsätze des Datenschutzes in den Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU zu verankern; und wir wollen die Qualität von EU-Maßnahmen immer dann verbessern, wenn ein wirksamer Datenschutz Grundvoraussetzung für den Erfolg dieser Maßnahmen ist. Dies wird uns gelingen, wenn wir das Thema Datenschutz auf effektive Weise vermitteln und die betreffenden Akteure stärken und einbeziehen. Falls nötig, werden wir auch unsere Ermittlungs- und Durchsetzungsrechte ausüben, um die Einhaltung der Bestimmungen sicherzustellen.

Datenschutz vermitteln – nur so kann er effektiver gestaltet werden

Ziel des EDSB ist es, den Datenschutz stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Bürger über ihre Rechte und deren Inhalt zu informieren. Um das Vertrauen, das Verständnis und den Rückhalt der Öffentlichkeit zu gewinnen, muss die Verarbeitung personenbezogener Informationen auf EU-Ebene transparenter gestaltet und die Aufklärung über den Datenschutz in der EU verbessert werden. Daher kommunizieren wir in einer für die Öffentlichkeit leicht verständlichen Art und Weise.

2. DIE WACHSENDE ROLLE DES EDSB

Als *Regulierungsbehörde*, Aufsichts- und Durchsetzungsbehörde drängt der EDSB die EU-Verwaltung zunehmend auf eine bessere Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Dies geschieht durch verstärkte Aufsichtsmaßnahmen und Folgeüberprüfungen in Form von Vorabkontrollen, Erkundigungen, Besuchen und Inspektionen. Wir haben externe Instrumente mit dem Ziel entwickelt, den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen bei der Konformitätssicherung zu helfen und den DSB und DSK mehr Unterstützung durch Schulungen, Leitlinien und Monitoring-Erhebungen zu bieten. Seit den grundsätzlichen Ankündigungen in dem Papier zum Thema Einhaltung und Durchsetzung, das der EDSB im Dezember 2010 vorlegte, haben wir bei Bedarf auch zunehmend von unseren Durchsetzungsbefugnissen Gebrauch gemacht.

Als *Berater* wird der EDSB immer häufiger um informelle und formelle Stellungnahmen zu Verwaltungsmaßnahmen und legislativen Initiativen ersucht. Der Datenschutz erfährt in allen Bereichen der EU-Politik eine sichtbare Ausweitung, da neue Instrumente geschaffen werden, bei denen der Informationsaustausch durch IT-Tools unterstützt wird. Außerdem sind wir fester Partner der EU-Organe, die uns bei der Erarbeitung von Strategien und Rechtsvorschriften regelmäßig konsultieren. Nicht zuletzt leisten wir bei Rechts-sachen immer häufiger sachkundige Beratung hinsichtlich der Auslegung des Datenschutzrechts, sei es auf eigene Initiative oder auf Ersuchen des Gerichtshofs.

Die *Zusammenarbeit* mit anderen Aufsichtsbehörden nimmt ebenfalls zu. Dies ist ein Ergebnis der aktiveren Mitarbeit in den Foren der EU-Datenschutzbehörden (z. B. der Artikel-29-Datenschutzgruppe), aber auch der Konsolidierung und



Ausweitung einer Methode, die als *koordinierte Aufsicht* bezeichnet wird. Es handelt sich dabei um ein Aufsichtsmodell für große europäische IT-Systeme, an dem sowohl der EDSB als auch die nationalen Datenschutzbeauftragten (DSB) mitwirken, wobei wir als Sekretariat fungieren.

In einer hypervernetzten Welt, in der die technische Entwicklung und der Austausch personenbezogener Informationen ständig fortschreiten, erfordert der Schutz personenbezogener Daten *globale, koordinierte und grenzüberschreitende Ansätze*. In Anbetracht dessen ergriff der EDSB innovative Initiativen zur Förderung des Datenschutzes, und zwar in der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten, in der Europäischen Datenschutzkonferenz, im Kontext der OECD, des Europarats und der Berliner Gruppe (internationale Expertenarbeitsgruppe für Datenschutz in der Kommunikation) sowie bei einer Reihe von Workshops zum Thema Datenschutz als Bestandteil der „Good governance“ in internationalen Organisationen.

Im Laufe der Jahre stieg in der EU-Verwaltung das Bewusstsein für Datenschutzfragen, wodurch zugleich der EDSB größere *Sichtbarkeit* erlangte. Das führte natürlich zu einer verstärkten Interaktion mit EU-Institutionen und nationalen Institutionen, Bürgern und Medien, so dass sich die Beteiligten häufiger und mit vielfältigeren Fragen an den EDSB wandten.

Anpassung an neue Herausforderungen

Abgesehen von der Erweiterung des Tätigkeitsspektrums ist der EDSB mit mehreren bedeutenden Entwicklungen konfrontiert; dies sind

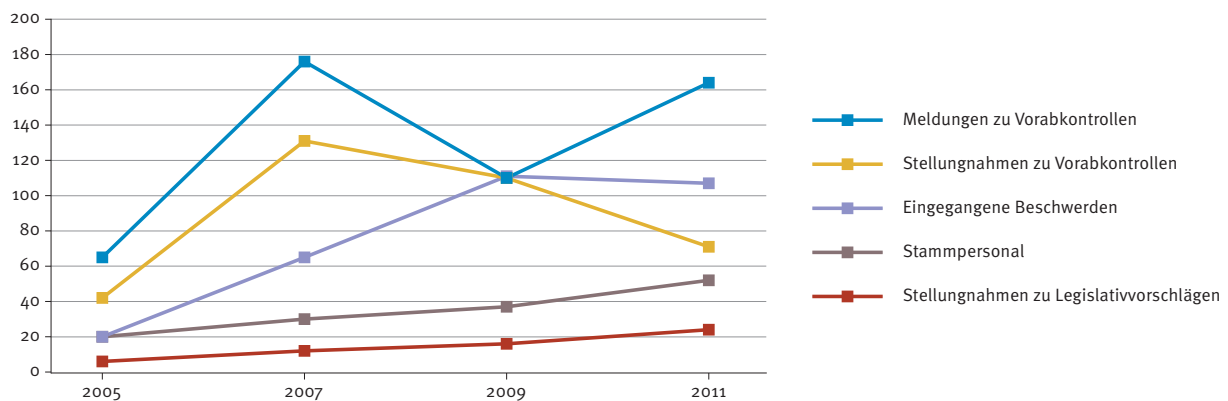
- der beschleunigte Vormarsch des Internet und neuer Technologien
- das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags mit der Betonung der Grundrechte;
- die Annahme und weitere Umsetzung eines neuen Grundsatzprogramms für den Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Stockholmer Pro-

gramm) und die herausragende Bedeutung des Datenschutzes in diesem Bereich;

- die Annahme, Überprüfung und weitere Umsetzung der Strategie der Kommission zur Förderung des Wirtschaftswachstums und des Vertrauens in das Internet (Digitale Agenda) und deren Auswirkungen auf den Datenschutz in diesem Bereich; und
- die laufende Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz, die auch auf das sensible Thema Governance eingeht, und ihre Auswirkungen auf die Kooperation zwischen den Datenschutzbehörden.

Der Vertrag von Lissabon schuf eine starke Rechtsgrundlage für einen umfassenden Datenschutz in allen Bereichen der EU-Politik, wodurch die begrenzten Ressourcen des EDSB erheblich unter Druck geraten sind. Infolge der Aufhebung der herkömmlichen Unterscheidung zwischen verschiedenen „Pfeilern“ der EU-Politik (gemeinschaftlicher Pfeiler bestehend aus den Europäischen Gemeinschaften sowie Pfeiler der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen) stieg die Zahl der zu bearbeitenden Fälle im Bereich „Strafverfolgung“, die in den Anwendungsbereich des EU-Rechts fallen und damit Gegenstand einer Überwachung durch den EDSB werden.

Entwicklung der Kerntätigkeiten und des Personalbestands



Wir setzten für das Frühjahr 2007 eine Frist für die sogenannten Ex-Post-Vorabkontrollen¹, die den Spitzenwert bei Vorabkontrollen im obigen Diagramm erklärt. Außerdem erarbeitet der EDSB im Rahmen der Vorabkontrollen mittlerweile nach Möglichkeit gemeinsame Stellungnahmen zu spezifischen Fragen, die von mehreren Organen und Einrichtungen der EU gemeldet werden. Daher zeigt das Diagramm einen Rückgang der *Stellungnahmen* im Rahmen von Vorabkontrollen, aber keinen Rückgang der *Meldungen* an sich.

Wie aus dem Diagramm ersichtlich, kam es im Laufe der Jahre in allen Tätigkeitsbereichen des EDSB zu einem deutlichen Arbeitsanstieg, der einen weit höheren Ressourceneinsatz erforderte, womit jedoch der Personalbestand nicht Schritt hielt. Die oben dargelegten Entwicklungen lassen auch erkennen, dass sich unser Arbeitspensum in den meisten Bereichen weiter erhöhen dürfte. Um diese ständige Zunahme wirksam und effektiv bewältigen zu können, müssen wir im Rahmen der bestehenden personellen Grenzen „mit weniger mehr erreichen“.

¹ Schon vor der Einrichtung des EDSB war es zu einem Überhang an Bearbeitungsvorgängen gekommen, derer sich der EDSB annahm, weil aufgrund ihrer Art eine Vorabüberprüfung erforderlich war. Damit wurden in einer Reihe von Fällen Verbesserungen des Datenschutzes erzielt.

3. DIE STRATEGISCHE ÜBERPRÜFUNG

Im Juli 2011 leitete das Verwaltungsgremium die strategische Überprüfung ein, mit deren Durchführung eine von ihm ernannte Task Force beauftragt wurde.

Zunächst legten wir die **strategischen Ziele** fest, die die Effektivität und den Einfluss unserer Kerntätigkeiten steigern und so dem Datenschutz auf europäischer Ebene zu optimaler Wirkung verhelfen.

Unsere strategischen Ziele

1. Förderung einer „Kultur des Datenschutzes“ in den Organen und Einrichtungen der EU, so dass diese sich ihrer Verpflichtungen bewusst und hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzanforderungen rechenschaftspflichtig sind
2. Sicherstellung der Anerkennung der Datenschutzanforderungen durch den EU-Gesetzgeber (Kommission, Parlament und Rat) und der Einbeziehung des Datenschutzes in neue Rechtsvorschriften
3. Ausbau der guten Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden und der Artikel-29-Datenschutz-

gruppe zur Gewährleistung einer stärkeren Kohärenz des Datenschutzes in der EU

4. Entwicklung einer effektiven Kommunikationsstrategie
5. Bessere Nutzung der personellen, finanziellen, technischen und organisatorischen Ressourcen des EDSB.

Auf vorhandenen Stärken aufbauen

Das Überprüfungsverfahren baut auf mehreren inhaltlichen und organisatorischen Änderungen auf, die teils abgeschlossen und teils noch im Gange sind:

- 2005 veröffentlichten wir unsere Strategie für die Beratung der EU-Organe durch den EDSB, die durch die jährliche Festlegung von Prioritäten (Tätigkeitsvorausschau) konkretisiert wurde und bis zur Überprüfung als Anleitung für unsere Tätigkeit diente.
- 2008 verabschiedeten wir unsere *Leitlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Einstellung von Personal*, und 2011 fand unsere erste Schulung für DSB statt.

Das Ablaufdiagramm gibt einen Überblick über die verschiedenen Phasen der strategischen Überprüfung durch den EDSB.



- 2010 verabschiedeten wir unser neues Konzept für die Einhaltung und Durchsetzung des Datenschutzes.
- Ebenfalls 2010 begannen wir mit der Umstrukturierung des Sekretariats, indem wir einen neuen institutionellen Rahmen für die Unterstellung der Referate und Sektoren unter den Direktor einführten. Dieser Prozess wurde 2011 mit der Einrichtung eines neuen Sektors „IT-Policy“ abgeschlossen.

Die Tatsache, dass einige dieser Maßnahmen sich in den Empfehlungen der Interessenträger wiederfanden, bestätigte die Notwendigkeit besser hinsichtlich der bisherigen Aktivitäten des EDSB zu kommunizieren.

Das Beratungsverfahren

Die Überprüfung fand in zwei Etappen statt:

(a) interne Beratung

Zweck der internen Beratung war die Suche nach Wegen zur Verbesserung der Effizienz unserer Einrichtung, damit sie besser auf die langfristigen Herausforderungen und Chancen

reagieren kann. Sämtliche Mitarbeiter wurden in die Erarbeitung der Strategie einbezogen.

Ihre Ideen und Vorschläge wurden auf der ersten internen Sitzung des EDSB erörtert, die am 25. Oktober 2011 stattfand. Die Ergebnisse der internen Diskussionen dienten als Ausgangsgrundlage für die externe Konsultation.

(b) externe Beratung

Die externen Ansprechpartner des EDSB wurden dazu befragt, wie sie die Tätigkeit der Institution wahrnehmen, was ihrer Meinung nach an unserer Zusammenarbeit mit ihnen verbessert werden könnte und wie sich diese Verbesserungen erreichen ließen. Die externe Beratung begann im März 2012 mit einer Online-Umfrage.

Die Online-Umfrage

Die Online-Umfrage wurde anhand einer Stichprobe von ca. 500 Beteiligten durchgeführt, die in sechs Hauptkategorien eingeteilt waren². Aus der folgenden Tabelle sind die verschiedenen befragten Gruppen, die Zahl der Befragten und die Antwortraten (insgesamt 30 %) ersichtlich:

Ansprechpartner	Anzahl Befragter	Antwortquote
Datenschutzbeauftragte / Datenschutzkoordinatoren	136	34%
Für die Datenverarbeitung verantwortliche EU-Beamte	79	37%
Politische Entscheidungsträger der EU	180	17%
Andere EU-Institutionen	17	71%
Nationale Datenschutzbehörden	71	24%
Zivilgesellschaft und andere Akteure	28	58%

Interviews und Fokusgruppen

Auf unsere Online-Umfrage folgten

- 18 individuelle Interviews mit politischen Entscheidungsträgern, für die Datenverarbeitung verantwortlichen Personen, nationalen Datenschutzbehörden, anderen EU-Institutionen und Vertretern der Zivilgesellschaft, sowie
- 3 Fokusgruppen für DSB, DSK und für die Datenverarbeitung verantwortliche Personen.

Die Interessenträger, die per Online-Umfrage, per Interview oder in einer Fokusgruppe befragt werden sollten, wurden von uns benannt. Die Befragungen selbst wurden jedoch von externen Beratern vorgenommen, die die Umfrage durchführten und uns das aggregierte Feedback der Beteiligten sowie eine entsprechende Analyse zukommen ließen.

Die Ergebnisse wurden auf einer zweiten internen Sitzung des EDSB im Mai 2012 erörtert.

² Journalisten und Newsletter-Abonnenten wurden in allgemeinerer Form konsultiert.

4. FEEDBACK DER BETEILIGTEN

Bei der Bestimmung unserer Grundwerte sowie der Erarbeitung unserer Leitprinzipien und Aktionspunkte, wie sie in Abschnitt 5 und 6 dargelegt sind, haben wir das nachfolgend aufgeführte Feedback der Beteiligten mit berücksichtigt.

Anmerkungen aller Beteiligten

Generell lobten die Beteiligten den EDSB als eine sachkundige und maßgebliche Behörde, die sich durch starke Führungskraft und Datenschutzexpertise auszeichnet.

Für die weitere Arbeit unterbreiteten sie die folgenden Vorschläge:

- Der EDSB sollte enger mit den Anspruchsgruppen zusammenarbeiten und keinen unbeteiligten oder bürokratischen Eindruck erwecken.
- Dennoch sollte der EDSB seine Unabhängigkeit und Autorität wahren und für ein konstant ausgewogenes Verhältnis zwischen Parlament, Rat und Kommission sorgen.
- Der EDSB sollte sich stärker darum bemühen, ein Bewusstsein für Datenschutzfragen zu schaffen.
- Der EDSB sollte eine klare und verständliche Sprache verwenden, um eine sehr fachspezifische Thematik besser zugänglich zu machen.
- Der EDSB sollte größeres Verständnis für die Politik, die institutionellen Rahmenbedingungen und Zwänge der anderen Institutionen zeigen und versuchen, fle-

xibler und pragmatischer zu sein (dieser Punkt kam von politischen Entscheidungsträgern und den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen).

- Der EDSB muss selektiv vorgehen und den Schwerpunkt auf Bereiche von hoher Priorität oder mit hohem Risiko legen.
- Die DSB und DSK in den Organen und Einrichtungen der EU stehen auf EU-Ebene in Sachen Datenschutz an vorderster Front und brauchen dabei Unterstützung.

Mehrere Beteiligte merkten an, dass wir unsere Kenntnisse im IT-Bereich verbessern müssen. Hierbei haben wir mit der Schaffung des neuen Sektors IT-Policy im Jahr 2011 einen ersten Schritt getan. Seine Arbeit findet im Aktionsplan (Teil 6 unten) ihren Niederschlag.

Anmerkungen einzelner Beteiligter

a) DSB, DSK und mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befaste Beamte (für die Datenverarbeitung Verantwortliche)

Die Befragten waren zwar der Meinung, dass der EDSB abgeschlossen ist, über Autorität verfügt und ein hohes Maß an Expertise vorweisen kann, sehen jedoch in folgender Hinsicht Handlungsbedarf:

- Bereitstellung von mehr Anleitungs-, Schulungs- und Erläuterungsmaterial. Diese Forderung kam sowohl von den DSB/DSK als auch von den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, die betonten, dass statt auf Sanktionierung eher auf Information und Aufklärung gesetzt werden sollte.
- Sensibilisierung der obersten Führungsebenen und der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen. Dies wäre eine Hilfe für die DSB/DSK und würde die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen bestärken, ihre Aufgaben wahrzunehmen.
- Angebot von einheitlichen Instrumenten und Methoden, so dass Organe und Einrichtungen zu den sie alle betreffenden Fragen einheitliche Positionen



verfolgen können, wie etwa in der Personal- und Beschäftigungspolitik.

- Führung eines engeren und offeneren Dialogs mit DSB/DSK und den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, die auch auf die Notwendigkeit eines besseren Verständnisses ihres institutionellen Kontextes hinwiesen.
- Verstärkung des Fokus auf hochriskante Datenverarbeitungstätigkeiten und
- stärkeres Durchgreifen im Falle der rechtswidrigen Verarbeitung personenbezogener Daten, wodurch die Arbeit der DSB/DSK ebenfalls unterstützt würde.

b) Politische Entscheidungsträger der EU (in Parlament, Rat und Kommission)

Nach Einschätzung der politischen Entscheidungsträger zeigen wir uns in informellen Konsultationen effektiv, aufgeschlossen und verbindlich, müssen jedoch noch Folgendes anstreben:

- Verstärkung der Einflussnahme durch eine verbesserte Teilnahme an Tagungen und an den Arbeitsgruppen
- Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger der EU für die Problematik des Datenschutzes und Verbesserung ihrer Kenntnisse darüber, indem umfangreichere Informationen vermittelt und Interaktionsforen angeboten werden
- Verbesserung der Koordinierung der von den Datenschutzsachverständigen eingehenden Reaktionen und
- Verbesserung der Realisierbarkeit unserer Ratschläge durch eine intensivere Befassung mit den institutionellen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen.

c) Beteiligte in anderen EU-Institutionen (Agentur für Grundrechte, Interner Auditdienst, Bürgerbeauftragter, ENISA und Gerichtshof)

Diese Befragten schätzten ein, dass wir in unserer Kommunikation äußerst effektiv sind und klare Hinweise geben. Zudem hätten wir einen starken Einfluss und könnten auf die Politik einwirken. Erforderlich seien jedoch:

- Verbesserung von Stil und Ton
- Entwicklung von praxistauglicheren Ansätzen, wie etwa zusätzliche Leitlinien, Seminare und Präsentationen

- Verwendung einer klaren und förderlichen Sprache, um die Führungskräfte in den Institutionen davon zu überzeugen, dass die Einhaltung des Datenschutzes einen Mehrwert für ihre Arbeit bedeuten würde und
- Unterstützung der DSB und stärkere Nutzung des DSB-Netzes.

d) Nationale Datenschutzbehörden (Artikel-29-Datenschutzgruppe u. a.)

Diese Befragten äußerten sich anerkennend über unsere Führungsrolle und unseren hohen Kenntnisstand im Bereich des Datenschutzes und empfahlen zugleich die folgenden Maßnahmen:

- Ausbau der Führungsrolle auf europäischer Ebene und Profilierung als führender internationaler Datenschützer
- Verbesserung der Zugänglichkeit und Wirksamkeit unserer Beratung, indem diese präziser und praxisnaher dargeboten wird
- Herstellung wirksamerer Kontakte zwischen der Datenschutzgruppe einerseits und Parlament, Rat und Kommission andererseits und
- Wahrung unserer Unparteilichkeit gegenüber den EU-Institutionen.

e) Zivilgesellschaft und andere Beteiligte (einschließlich Wirtschaftsverbände, Datenschutzorganisationen, Hochschulen, Anwaltskanzleien und Sachverständigengruppen zur Vorratsdatenspeicherung)

Diese Befragten äußerten sich anerkennend über unsere Führungsrolle, unseren Sachverstand im Bereich des Datenschutzes, unsere intellektuelle Genauigkeit und unser Verständnis für politische Fragen, erachteten aber gleichzeitig folgende Schritte für notwendig:

- Verbesserung unseres Bekanntheitsgrades und Verstärkung unserer Rolle in der öffentlichen Debatte und bei der Aufklärung der Zivilgesellschaft
- Verbesserung unserer Kommunikation mit den einzelnen Anspruchsgruppen
- Verstärkung unserer „Mehrwert“-Rolle – Unabhängigkeit von anderen Akteuren, Einflussnahme auf EU-Ebene, Fähigkeit zur Koordinierung des Datenschutzes zwischen der EU und anderen globalen Akteuren.

5. GRUNDWERTE UND LEITPRINZIPIEN

Mit den folgenden Prinzipien wird festgelegt, wie wir an die Bewältigung unserer Aufgaben gehen und wie wir mit den Beteiligten zusammenarbeiten.

Unsere Grundwerte

In unserer gesamten Arbeit lassen wir uns von folgenden Grundwerten leiten:

Unparteilichkeit – *Wir arbeiten innerhalb des uns vorgegebenen rechtlichen und politischen Rahmens, sind unabhängig und objektiv und bemühen uns um einen guten Interessenausgleich.*

Integrität – *Wir werden den höchsten Verhaltensnormen gerecht und handeln so, wie es richtig ist, auch wenn es unpopulär ist.*

Transparenz – *Wir erklären, was wir unternehmen und warum, und zwar in einer klaren, allen zugänglichen Sprache.*

Pragmatismus – *Wir erkennen die Bedürfnisse der Beteiligten und suchen nach Lösungen, die in der Praxis funktionieren.*

Allgemeine Prinzipien

1. Wir dienen dem Interesse der Öffentlichkeit, die gesichert haben möchte, dass die EU-Institutionen die Datenschutzvorschriften und –maßnahmen einhalten. Wir tragen zu einer umfassenderen Politik bei, sofern sie den europäischen Datenschutz betrifft.
2. Unter Einsatz unseres Sachverständnisses, unserer Autorität und unserer formellen Befugnisse wollen wir das Bewusstsein dafür entwickeln, dass der Datenschutz ein Grundrecht darstellt und für die EU-Institutionen ein entscheidender Bestandteil guter öffentlicher Politik und Verwaltung ist.

3. Wir konzentrieren unsere Aufmerksamkeit und unsere Anstrengungen auf Bereiche der Politik bzw. der Verwaltung, in denen das Risiko der Nichteinhaltung des Schutzes oder der Auswirkungen auf den Datenschutz am größten ist. Dabei gehen wir selektiv und angemessen vor.

Spezifische Prinzipien nach Tätigkeit

Die folgenden Leitprinzipien ergänzen die Grundsätze des Datenschutzes. Sie ersetzen sie nicht.

1. Wir nutzen unseren Sachverstand und unsere Autorität zur Wahrnehmung unserer Aufsichts- und Durchsetzungsbefugnisse. Unser Anliegen ist die Sicherung des Schutzes personengebundener Informationen und ein angemessenes Gleichgewicht mit umfassenderen Strategien und politischen Zielen.
2. In unserer Aufsichts- und Durchsetzungstätigkeit
 - 2.1. erkennen wir an, dass die Institutionen – die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen sowie DSB/DCK – die Erstverantwortlichen sind;
 - 2.2. bemühen wir uns um eine Unterstützung der Institutionen, damit sie ihre Befugnisse wirksam wahrnehmen können, und sichern in diesem Zusammenhang die Bereitstellung der richtigen Hilfe, Ausbildung und Anleitung;
 - 2.3. setzen wir unsere Aufsichtsbefugnisse ein, um ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein zu schaffen;
 - 2.4. sind wir bereit, erforderlichenfalls unsere Durchsetzungsbefugnisse einzusetzen.
3. In unserer Politik- und Beratungstätigkeit
 - 3.1. bemühen wir uns um eine konstruktive Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern in einer frühen Phase der politischen Entscheidungsfindung;

- 3.2. suchen wir nach kreativen Lösungen, die den politischen Zielen und den Grundsätzen des Schutzes der Privatsphäre förderlich sind, und bedienen uns dabei unserer Kenntnisse des Rechts und der Technik;
 - 3.3. arbeiten wir an praktischen Lösungen, speziell in komplexen Politikbereichen, die möglicherweise schwierige Balanceakte und schwierige Entscheidungen erfordern;
 - 3.4. versuchen wir sicherzustellen, dass der Datenschutz in allen Bereichen, in denen die Zuständigkeit der EU gegeben ist, einen integralen Bestandteil der politischen Entscheidungsfindung und der Gesetzgebung bildet.
4. In der Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden und Kontrollinstanzen
 - 4.1. nutzen wir unsere Fachkompetenz und unsere Erfahrungen im europäischen Datenschutzrecht und in der Datenschutzpraxis;
 - 4.2. bemühen wir uns um eine Stärkung der Kohärenz im Datenschutzrecht innerhalb der EU.
 5. Wir wollen als Behörde maßgeblichen Einfluss ausüben, weshalb wir unseren Mitarbeitern die nötige Fachkompetenz und das Vertrauen vermitteln, damit sie effektiv mit unseren Ansprechpartnern zusammenarbeiten.



Mitglieder und Mitarbeiter des EDSB, Interne Sitzung vom 25. Oktober 2011

6. AKTIONSPLAN



Im Interesse der Erreichung unserer Ziele haben wir unsere Tätigkeiten einer Bewertung unterzogen und nach Priorität gestaffelt, wobei den internen und externen Ergebnissen der Überprüfung Rechnung getragen wird.

Für die einzelnen strategischen Ziele, die in Teil 3 dargelegt sind, haben wir die folgenden Prioritäten festgelegt:

Ziel 1 – Förderung einer „Kultur des Datenschutzes“ in den Organen und Einrichtungen der EU, so dass diese sich ihrer Verpflichtungen bewusst und hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzanforderungen rechenschaftspflichtig sind

- Anleitung und Weiterbildung der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, der DSB und DSK.
- Verstärkung der Sensibilisierungsiniciativen in den Organen und Einrichtungen durch Workshops, Treffen, Seminare, Schulungen und Konferenzen.
- Schärfung des Bewusstseins für den Datenschutz auf allen Leitungsebenen und in verschiedenen Foren.
- Förderung des Dialogs mit den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, DSB und DSK.
- Erhöhung der Zahl unserer Besuche und Inspektionen im Rahmen unserer Maßnahmen zur Über-

wachung und Durchsetzung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

- Förderung der Anwendung der Grundsätze „Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ und entsprechende Anleitung dazu.

Ziel 2 – Sicherstellung der Anerkennung der Datenschutzanforderungen durch den EU-Gesetzgeber (Kommission, Parlament und Rat) und der Einbeziehung des Datenschutzes in neue Rechtsvorschriften

- Erweiterung der zeitnahen und fachkundigen Beratung des EU-Gesetzgebers zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten in allen Phasen der Gesetzgebung und der politischen Entscheidungsfindung.
- Verstärkte Nutzung der Tätigkeitsvorausschau und selektivere Bestimmung derjenigen Initiativen, bei denen die Einhaltung des Datenschutzes unerlässlich ist.
- Herausgabe von Leitlinien zur Beratung des Gesetzgebers und der politischen Entscheidungsträger zu Querschnittsthemen.
- Verbesserung der Kontakte mit den gesetzgebenden Organen der EU auf allen Ebenen. Das schließt regelmäßige informelle Kontakte ein, damit ein frühzeitiger politischer Input möglich ist und bis zum Ende des Gesetzgebungsprozesses Einfluss genommen werden kann.
- Beurteilung der sich aus neuen Technologien ergebenden Risiken für den Datenschutz durch eine bedarfsgerechte Erfassung und Analyse von Informationen.

Ziel 3 – *Ausbau der guten Zusammenarbeit mit Datenschutzbehörden und der Artikel-29-Datenschutzgruppe zur Gewährleistung einer stärkeren Kohärenz des Datenschutzes in der EU*

- Aktive Mitwirkung an der Artikel-29-Arbeitsgruppe durch Mitarbeit in ihren Untergruppen und an der Erarbeitung von Stellungnahmen und sonstigen Dokumenten sowie Bemühungen um eine stärkere Synergie mit ihren Tätigkeiten.
- Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden in technologiebezogenen Politik- und Durchsetzungsfragen sowie Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren mit deren Technologie-sachverständigen.
- Weiterentwicklung der Methoden der koordinierten Aufsicht über die wachsende Zahl von IT-Großsystemen und Herausgabe entsprechender Leitlinien.

Ziel 4 – *Entwicklung einer kreativen und effektiven Kommunikationsstrategie*

- Aktualisierung und Entwicklung der EDSB-Website.
- Entwicklung neuer Kommunikationsmittel, um den Kerntätigkeiten des EDSB größere Öffentlichkeitswirkung zu verleihen.

- Sensibilisierung für den Datenschutz durch Workshops, Treffen und Seminare.
- Verwendung einer verständlichen Sprache, um technische Aspekte besser zugänglich zu machen.

Ziel 5 – *Bessere Nutzung der personellen, finanziellen, technischen und organisatorischen Ressourcen des EDSB*

- Weiterentwicklung der Geschäftsplanung und -überwachung.
- Umsetzung einer effektiven Weiterbildungspolitik zur Verbesserung der beruflichen Qualifikationen.
- Bessere Planung, Durchführung und Überwachung der Finanzausgaben.
- Aufbau einer stärker strategisch ausgerichteten Verwaltung der Humanressourcen.
- Verstärkung der administrativen Zusammenarbeit mit anderen EU-Institutionen.
- Entwicklung und Anwendung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems.
- Modernisierung der Fallbearbeitung und des Wissensmanagement.
- Entwicklung der internen IT-Strategie des EDSB.

7. LEISTUNGSMESSUNG

Um die Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele einschätzen zu können, messen wir regelmäßig die bei den genannten Tätigkeiten erbrachten Leistungen. Dabei bilden die Tätigkeiten, die für die Zielerfüllung von entscheidender Bedeutung sind, die Grundlage für die folgenden zentralen Leistungsindikatoren (key performance indicators – KPI),

anhand derer es möglich ist, über die Auswirkungen unserer Arbeit und die Effizienz bei der Ressourcennutzung Bericht zu erstatten. Die Indikatoren werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, um unsere Leistungen künftig noch weiter zu verbessern. Die ersten Ergebnisse werden wir in unseren Jährlichen Tätigkeitsbericht 2013 aufnehmen.

KPI	Beschreibung
KPI 1	Zahl der durchgeführten Inspektionen/Besuche.
KPI 2	Zahl der von uns organisierten oder mitorganisierten Sensibilisierungs- und Weiterbildungsinitiativen in EU-Organen und –Einrichtungen (Workshops, Treffen, Konferenzen, Schulungen und Seminare).
KPI 3	Grad der Zufriedenheit der DSB/DSK mit Weiterbildung und Anleitung.
KPI 4	Zahl der vom EDSB an den Gesetzgeber unterbreiteten formellen und informellen Stellungnahmen.
KPI 5	Bearbeitungsrate bei den Fällen aus der Tätigkeitsvorausschau, bei denen Handlungsbedarf festgestellt wurde.
KPI 6	Zahl der von der Artikel-29-Datenschutzgruppe bearbeiteten Fälle, zu denen der EDSB einen wesentlichen schriftlichen Beitrag geleistet hat.
KPI 7	Zahl der Fälle, in denen Anleitung zu technologischen Entwicklungen gegeben wird.
KPI 8	Zahl der Zugriffe auf die EDSB-Website.
KPI 9	Ausführungsrate des Haushaltsplans.
KPI 10	Weiterbildungsquote bei den EDSB-Mitarbeitern.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte

Strategie 2013–2014 — Für Exzellenz im Datenschutz

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2012 — 19 S. — 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-95076-71-6

doi:10.2804/51000

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu>
oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das *Amtsblatt der Europäischen Union* oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union):

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

*Der europäische Hüter
des Datenschutzes*

www.edps.europa.eu



@EU_EDPS



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-95076-71-6



9 789295 076716